



# Niddataler Nachrichten



Ausgabe 15/2020

Freitag, den 24. Juli 2020

Jahrgang 2

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

## GESCHWINDIGKEITSÜBERSCHREITUNGEN

von über 90% der Verkehrsteilnehmer ist zu viel!

Eine Beschwerde von Anwohner aus dem neu bebauten Wohngebiet in Bönstadt „Am Mühlbach“ wurde an die Straßenverkehrsbehörde vorgetragen. Darin wurde auf die „Raserei“ in dem Wohngebiet hingewiesen. Ganz besonders lag das Augenmerk auf den Lieferverkehr, insbesondere wurden die Paketdienste als „Raser“ bezeichnet.

Es wurden bereits die Lieferanten aber auch Besucher von den Anwohnern angesprochen, was aber wohl zu keinem zählbaren Erfolg führte.

Das Wohngebiet „Am Mühlbach“ ist als verkehrsberuhigter Bereich (Vz 325 StVo) ausgewiesen und beschildert.

Daraufhin hat die Straßenverkehrsbehörde im Bereich der Zwentendorfer Straße für die Zeit vom 6. bis 11. Juli 2020 ein Geschwindigkeitserfassungsgerät anbringen lassen, um eine Verkehrsdatenerhebung durchzuführen.

Diese Erhebung wurde jetzt ausgewertet und brachte folgendes zu Tage:

In der besagten Zeit wurden insgesamt 829 Fahrzeuge gemessen, aufgeteilt in 746 Pkws, 78 LKWs und fünf sonstige Fahrzeuge.

Von allen Fahrzeugen fuhren nach Auswertung aller Verkehrsdaten über 90% zu schnell. Die Spitze der überschrittenen Höchstgeschwindigkeit lag um 24 Uhr bei fast 50 Km/h.

Die Mehrheit der Geschwindigkeitsüberschreitungen lag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr. Die Auswertung zeigt, dass nicht nur der Lieferverkehr zu den „Rasern“ zählt. Sondern bis auf die rund 10% anständigen Verkehrsteilnehmer alle zu schnell fuhren. Zum Wohle aller und für die Verkehrssicherheit sollten sich alle Verkehrsteilnehmer gewissenhafter an die Straßenverkehrsordnung halten.



## Stadt Niddatal

Bei der Stadt Niddatal ist zum 01.09.2020 die Stelle eines/r

### Architekten/ Architektin (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden neu zu besetzen. Ein abgeschlossenes Diplom-Ingenieurstudium Architektur oder Master of Engineering bzw. Architektur wird vorausgesetzt.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle einer/s engagierten

### Mitarbeiterin (m/w/d)

Für den Bereich Sekretariat/Assistenz im Vorzimmer des Bürgermeisters in Vollzeit unbefristet zu besetzen. Eine abgeschlossene verwaltungsnahe oder kaufmännische Ausbildung bzw. einschlägige Berufserfahrung im Sekretariats- oder Vorzimmerbereich sind wünschenswert.

Die kompletten Stellenausschreibungen mit Anforderungsprofilen und weiteren Informationen finden Sie unter [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de).

## EINWOHNERSTATISTIK

Mit dem Stichtag 30.06.2020 hat die Stadt Niddatal 9.877 Einwohner.

Das sind fünf Einwohner mit Hauptwohnung in Niddatal weniger als am 31.12.2019.

Auf die Stadtteile verteilt sind es 4.054 Einwohner in Assenheim, 1.650 Einwohner in Bönstadt, 3.064 Einwohner in Ilbenstadt und 1.109 Einwohner in Kaichen.

Im 10-Jahres-Vergleich (30.06.2010) sind es heute 191 Einwohner mehr in Assenheim (≈ 5%), 21 Einwohner mehr in Bönstadt (≈ 1%), 280 Einwohner mehr in Ilbenstadt (≈ 10%) und 41 Einwohner mehr in Kaichen (≈ 4%).

## Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0  
[info@niddatal.de](mailto:info@niddatal.de) · [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de)

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199

Südstraße 11 · 61194 Niddatal · [r.angel@creaRtiva.info](mailto:r.angel@creaRtiva.info)

Onlineausgaben [www.niddataler-nachrichten.de](http://www.niddataler-nachrichten.de)

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

## MÜLLABHOLUNG

### Neue Toureneinteilung

Fr., 24. Juli 2020 - Bioabfall

Mi., 29. Juli 2020 - Tonnentausch  
falls erforderlich

Mi., 29. Juli 2020 - Altpapier

in Assenheim und Kaichen

Mi., 29. Juli 2020 - Gelber Sack  
in Assenheim

Do., 30. Juli 2020 - Altpapier

in Bönstadt und Ilbenstadt

Do., 30. Juli 2020 - Restmüll

Fr., 31. Juli 2020 - Bioabfall

Fr., 31. Juli 2020 - Gelber Sack  
in Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

Fr., 7. August 2020 - Bioabfall

## NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 7. August 2020.

Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter [www.niddataler-nachrichten.de](http://www.niddataler-nachrichten.de) finden und komfortabel lesen.

# FESTSTELLUNGSVERMERK DER STADTWERKE NIDDATAL

für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 5 sowie der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal am 09.06.2020 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niddatal für das Wirtschaftsjahr 2020 herbeigeführt:

## Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt mit:

### 1. Erfolgsplan

Erträge	2.403.303,00 Euro
Aufwendungen	2.337.869,09 Euro

### im Vermögensplan

Einnahmen	1.537.618,95 Euro
Ausgaben	1.537.618,95 Euro

- Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich sind, wird festgesetzt auf 1.285.396,95 Euro. Der Magistrat wird ermächtigt, allein über die Aufnahme der Kredite zu entscheiden.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000,00 Euro.
- Die Stadtwerke Niddatal haben keinen eigenen Stellenplan.

61194 Niddatal, 15.06.2020

gez. Dr. Hertel

Vorsitzender der Betriebskommission

Der vorstehende Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niddatal für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung hinsichtlich der Kreditfestsetzung ist erteilt worden.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Friedberg, den 30.06.2020

## **G e n e h m i g u n g**

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 09.06.2020 beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Niddatal“ für das Wirtschaftsjahr 2020 ist hinsichtlich der festgesetzten Kreditaufnahmen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

- Aufgrund des § 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung für den im Wirtschaftsjahr 2020 zur Verfügung

stehenden Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von insgesamt

**1.285.396,95 Euro**

(in Worten: Eine Million zweihundertfünfundachtzigtausenddreihundertsechundneunzig 95/100 Euro) erteilt.

2. Aufgrund des § 115 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung für die Aufnahme von Betriebsmittelkrediten, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von

**500.000 Euro**

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro) erteilt.

Im Auftrag  
gez. Lässig

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niddatal für das Wirtschaftsjahr 2020 inklusive Genehmigungsvermerk des Landrats des Wetteraukreises liegt in der Zeit vom 27. Juli 2020 bis 07. August 2020 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Bürgerbüro, 61194 Niddatal, Stadtteil Assenheim, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weisen die Stadtwerke Niddatal aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit auf die entsprechend an-

gepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte und ergänzte Einsichtsmöglichkeiten der Unterlagen hin.

Der Wirtschaftsplan und der Genehmigungsvermerk können weiterhin nach Vereinbarung eingesehen werden.

Vorab der Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06034 – 91 24 -0 Zentrale). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse info@niddatal.de möglich.

Niddatal, 13.07.2020

Stadtwerke Niddatal

gez. Herdt

Betriebsleiter

## **NIDDATAL AUF FACEBOOK**

[facebook.com/niddatal.de](https://facebook.com/niddatal.de)

Aktuelle Informationen für Niddatal, direkt aus dem Rathaus, finden Sie nun auch auf Facebook.

## **KORREKTUR**

### **GRUSSWORT - LETZTE AUSGABE**

Im Grußwort unseres neuen Bürgermeisters Michael Hahn wurde das Zitat von John Fitzgerald Kennedy, dem 35. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika erwähnt. Es lautet: "Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht hier? Wer, wenn nicht wir?"

Dies soll für Michael Hahn und für alle Niddataler das Credo zukünftigen Handelns sein.

Vesehentlich wurde in der letzten Ausgabe John Fitzgerald Kennedy als 63. Präsident bezeichnet.

## **ANGEBOTE FÜR KINDER**

Das reguläre Kinderangebot der Vereine kam durch die Corona-Pandemie völlig zum Erliegen. Ihr wisst schon, wann Ihr wieder durchstarten wollt, oder Ihr habt damit schon begonnen. Gebt uns bitte eine Info darüber, damit wir dies wieder in das Angebot mit aufnehmen können.

### **ASSENHEIM**

#### **Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“**

Leiterin Fr. Nöh 06034 2878

Theodor-Fliedner-Str. 1

Montag - Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

#### **Städt. Kindertagesstätte**

Leiterin Fr. Zimmermann 06034 907183

Geschwister-Scholl-Str. 28

Montag - Freitag 7.00 - 16.30 Uhr

#### **Betreuungsschule Mäusezahn e.V.**

Teamleiterin Frau Teuma 06034 939047

Geschwister-Scholl-Str. 28

Mo. - Fr. 7.00 - 9.30 und 11.00 - 16.00 Uhr

### **ILBENSTADT**

#### **Kath. KITA „St. Peter u. Paul“**

Leiterin Frau Eisenhut 06034 2100

Hanauer Str. 16

Montag - Donnerstag 7.00 - 16.30 Uhr

Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

### **BÖNSTADT**

#### **Städt. Kindertagesstätte „Kükennest“**

Leiterin Frau Betzwieser 06034 1524

In den Helgengärten 1 Mo. - Fr. 7 - 16.30 Uhr

### **KAICHEN**

#### **Städt. Kindertagesstätte „WaldArche“**

Leiterin Frau Haas 06187 3331

An der Lögesmühle 13

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

#### **Städt. KITA „Kleine Weltentdecker“**

Leiterin Frau Löbel 0151 46202711

An der Lögesmühle 13a

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

## **ABFALLKALENDER**

Der Abfallkalender ist auch als PDF-Download auf der Homepage [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de) hinterlegt.

# HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020 UND BEKANNTMACHUNG

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Niddatal für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 98 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat der Haupt- und Finanzausschuss (§ 51 a HGO) am 27.04.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushalt für das **Haushaltsjahr 2020** wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Positionen 10 + 21) auf **18.172.177 Euro**  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Positionen 19 + 22) **18.021.877 Euro**  
mit einem Saldo von **150.300 Euro**

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Positionen 25) auf **0 Euro**  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Positionen 26) **0 Euro**  
mit einem Saldo von **0 Euro**

mit einem Überschuss von **150.300 Euro**

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 19) auf **523.818 Euro**

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23) **3.825.305 Euro**  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 28) **7.857.500 Euro**  
mit einem Saldo von **-4.032.195 Euro**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 31) **1.228.814 Euro**  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 32) **378.000 Euro**  
mit einem Saldo von **850.814 Euro**

Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres von (Position 30) **-3.508.377 Euro**

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finan-

zierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.228.814 Euro** festgesetzt (davon 228.814 Euro als Co-Darlehen für den Investitions-kostenzuschuss aus der Hessenkasse).

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **0 Euro** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **0 Euro** festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **450 v. H.**
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **542 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **380 v. H.**

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Der Magistrat entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO), sofern diese nicht als erheblich anzusehen sind.

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von jeweils **10.000 Euro** gelten als nicht erheblich.

Niddatal, den 28.04.2020  
Der Magistrat der Stadt Niddatal  
gez. Dr. Hertel  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

## 3. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Az. 1.5 / 051-901-40/17**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal (Wetteraukreis) in ihrer

Sitzung am 14.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist hinsichtlich der in §§ 2 und 6 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 103 Abs.2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von insgesamt

**1.228.814 Euro**

(in Worten: Eine Million zweihundertachtundzwanzigtausendachthundertvierzehn Euro)

erteilt.

2. Aufgrund des § 97a Ziffer 2 HGO i.V.m. §92a Abs. 3 HGO wird die Genehmigung für das von der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2020 beschlossene Haushaltssicherungskonzept erteilt.

Friedberg/H., den 13.07.2020  
Der Landrat des Wetteraukreises  
Im Auftrag  
Linnhart

## 4. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 97 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) liegt der Haushaltsplan der Stadt Niddatal für das Haushaltsjahr 2020 inklusive Genehmigungsvermerk des Landrats des Wetteraukreises in der Zeit vom 27. Juli 2020 bis 07. August 2020 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Bürgerbüro, 61194 Niddatal, Stadtteil Assenheim, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist der Magistrat der Stadt Niddatal aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit auf die entsprechend angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte und ergänzte Einsichtmöglichkeiten der Unterlagen hin.

Der Haushaltsplan und der Genehmigungsvermerk können weiterhin nach Vereinbarung eingesehen werden.

Vorab der Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06034 – 91 24 -0 Zentrale). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse info@niddatal.de möglich.

61194 Niddatal, den 16.07.2020  
Der Magistrat der Stadt Niddatal  
gez. Hahn  
Bürgermeister

# BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

## Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

**Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0**

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr
Di.	08.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Mi.	09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	08.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	08.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

## Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

## Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
61169 Friedberg 06031 82-0

## Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,  
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Unter Einhaltung der Auflagen und Empfehlungen von Bund und Land steht Ihnen fast das gesamte Angebot der Stadtbücherei wieder zur Verfügung.

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

## Gemeineschwestern

**Wochenenddienste der Gemeineschwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

## Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chau- montplatz 1, 61231 Bad Nauheim	116 117
Hochwaldkrankenhaus	06181 75858
Ärztlicher Notdienst Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel	

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle  
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14  
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

## Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher  
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim  
Telefon: 06034 9396866

## Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

## Kompostierungsanlage

**Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920**  
**An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

## Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

**61194 Niddatal / Ilbenstadt**

**Außenliegend an der L 3188**

**www.recyclinghof-wetterau.de**

Mo. bis Fr.	8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag	9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg
(aus dem Innenbereich)		

## Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

**Info-Telefon 06031 90661**

**www.awb-wetterau.de**

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:

**www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html**

## Kehrbezirke der Schornsteinfeger

**Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen**

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063  
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

## Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.

Frank Blechschmidt 06187 290221  
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



## NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

**Freitag, 24.07.2020 - Sa. 9.00 Uhr**

Paracelsus-Apotheke	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

**Samstag, 25.07.2020 - So. 8.30 Uhr**

Limes Vital Apotheke	06003 8256194
Dieselstraße 14	61191 Rosbach

**Sonntag, 26.07.2020 - Mo. 8.30 Uhr**

Rosen-Apotheke	06187 22848
Windecker Str. 14	61130 Nidderau

**Montag, 27.07.2020 - Di. 8.30 Uhr**

Gänsweid-Apotheke	06041 229230
Frankfurter Str. 49	61197 Florstadt

**Dienstag, 28.07.2020 - Mi. 9.00 Uhr**

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

**Mittwoch, 29.07.2020 - Do. 8.30 Uhr**

Apotheke am Park	06032 2479
Parkstr. 16	61231 Bad Nauheim

**Donnerstag, 30.07.2020 - Fr. 8.30 Uhr**

Rosen-Apotheke	06187 22848
Windecker Str. 14	61130 Nidderau

**Freitag, 31.07.2020 - Sa. 8.30 Uhr**

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

**Samstag, 1.08.2020 - So. 8.30 Uhr**

Schloß-Apotheke	06187 7878
Kilianstädter Str. 10	61137 Schöneck

**Sonntag, 2.08.2020 - Mo. 8.30 Uhr**

Römer-Apotheke	Tel. 06047 4052
Vogelsbergstr. 10	63674 Altenstadt

**Montag, 3.08.2020 - Di. 8.30 Uhr**

Hof-Apotheke	06031 5685
Kaiserstr. 104	61169 Friedberg

**Dienstag, 4.08.2020 - Mi. 9.00 Uhr**

Apotheke Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

**Mittwoch, 5.08.2020 - Do. 8.30 Uhr**

Amts-Apotheke	06035 3216
Bingenheimer Str. 34	61203 Reichelsheim

**Donnerstag, 6.08.2020 - Fr. 9.00 Uhr**

Paracelsus-Apotheke	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

**Freitag, 7.08.2020 - Sa. 8.30 Uhr**

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

**Samstag, 8.08.2020 - So. 9.00 Uhr**

Neue Apotheke	06039 3591
Luisenthaler Str. 2a	61184 Karben

**Sonntag, 9.08.2020 - Mo. 8.30 Uhr**

Limes Vital Apotheke	06003 8256194
Dieselstraße 14	61191 Rosbach